

Änderungsantrag 1

Lorenzo Fontana, Harald Vilimsky, Nicolas Bay, Auke Zijlstra
im Namen der ENF-Fraktion

Bericht

A8-0251/2017

Joëlle Bergeron

Strafvollzugssysteme und -bedingungen
2015/2062(INI)

Alternativer Entschließungsantrag (Artikel 170 Absatz 3 der Geschäftsordnung) zu dem nichtlegislativen Entschließungsantrag A8-0251/2017

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Strafvollzugssystemen und -bedingungen

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Strafvollzugsbedingungen und die Verwaltung der Haftanstalten in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen;
- B. in der Erwägung, dass die Lage in den Haftanstalten in bestimmten Mitgliedstaaten Anlass zur Sorge gibt, da sie die „Gewissheit des Strafvollzugs“ gefährdet;
 1. betont, dass die Kontrollen an den Außen- und Binnengrenzen unbedingt erforderlich sind, damit die Einreise von Straftätern in die Mitgliedstaaten verhindert wird, und dass diese Kontrollen ein wirksames Mittel sind, um der Überbelegung der Haftanstalten in einigen Mitgliedstaaten entgegenzuwirken;
 2. begrüßt auf einzelstaatlicher Ebene ergriffene Initiativen, mit denen erreicht werden soll, dass das um sich greifende Phänomen der Radikalisierung in Haftanstalten bekämpft wird und gegen Personen, die für Terrorakte verantwortlich sind oder sich an Terrorakten beteiligt haben, abschreckende Strafen verhängt werden;
 3. begrüßt auf einzelstaatlicher Ebene ergriffene Initiativen, mit denen bilaterale Abkommen mit Drittländern geschlossen werden sollen, durch die ausländische Häftlinge ihre Strafe in ihrem Herkunftsland verbüßen können;
 4. lehnt sämtliche Bemühungen der Kommission im Bereich der Strafvollzugssysteme ab, da sie in die uneingeschränkte Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Europarat, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, dem Europäischen Kommissar für Menschenrechte und dem Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter zu übermitteln.

